

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim
vom 2.3.2022**

Sitzungsort: in der VfL Halle Staudernheim, Zum Sportfeld 18, 55568 Staudernheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

| Anwesend: | Anwesend: | Es fehlen: |
|--|---|---|
| <p>Vorsitz: Kehl, Rolf</p> <p>Mitglieder: Grimm, Karl-Heinz Kehrein, Andrea Kehrein, Martin Martini, Dennis Wilhelm, Mario Hogg, Patricia Dr. Welker, Felix Dahl, Michaela Kehl, Felix Regneri, Ralf Großarth, Heinz-Günter Schäfer, Sven Metzger, Michael</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Kurz, Michael Seiß, Franz</p> | <p>Schriftführung: Müller, Christoph</p> <p>Verwaltung: Michelle Weikert</p> <p>Zuhörer/Gäste: Revierleiter Becker</p> | <p>Geib, Philipp Reichmann, Christian Welsch, Thilo</p> |

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Staudernheim-Haushaltsjahr 2022**
Vorlagen-Nr. 2022Staude001
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022**
Vorlagen-Nr. 2022Staude003
4. **Aufstellung des Bebauungsplans "In den Neunviertel"**
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages
Vorlagen-Nr. 2022Staude002
5. **Satzung für freiwillige Leistungen der Ortsgemeinde an Vereine**
Vorlagen-Nr. 2022Staude004
6. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 6.1 **Termine**
 - 6.2 **Baugebiet Ursberg**
 - 6.3 **Kirmes**
 - 6.4 **Kindergarten**
 - 6.5 **Verkehrsangelegenheiten**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim war mit Schreiben vom unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2022 .

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2 **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Staudernheim-Haushaltsjahr 2022**

Revierleiter Becker informiert über die Maßnahmen der Forstwirtschaftsjahre 2020 und 2021 und Borkenkäferproblematik.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ggfls. mit einer Erstattung von Betriebskosten in Höhe von 12.600 EUR gerechnet werden kann. Hierzu müsse jedoch der Ausgang eines bestehenden Rechtsstreites abgewartet werden. Dadurch kann es unter Umständen zum einem Überschuss beim Planansatz kommen.

Ratsmitglied Grimm fragt an, ob Schäden am Tannenbestand rechtsseitig der Grillhütte vorliegen. Revierleiter Becker bestätigt, dass in diesem Bereich keine Borkenkäferproblematik zu erkennen ist.

Rolf Kehl informiert, dass im Monat Mai eine Waldbegehung stattfinden soll.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Aufgrund des am 13.09.2017 geschlossenen Waldpachtvertrages der Ortsgemeinde mit der Firma Schmitz Waldwirtschaft, obliegt die verantwortliche Revierleitung dem kommunalen Revierleiter Herrn Simon Becker.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsansatz abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022

Haushaltssachbearbeiterin Sonja Grasmück informiert über den Haushalt 2022 und erläutert Positionen des Ergebnis- u. Finanzhaushaltes sowie Finanzplans.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die im Haushaltsplan berücksichtigten Maßnahmen „Güterabfertigung“ sowie „Straßenausbau Schulstr.“ nicht oder nicht komplett zu Ausführung kommen werden. Zur Güterabfertigung fehlt die Grundsatzentscheidung und der Straßenausbau der Schulstr. steht in Abhängigkeit der Maßnahmen der Verbandsgemeindewerke. Letztere Maßnahme wird voraussichtlich 2024 kassenwirksam.

Rolf Kehl informiert über verschiedene Maßnahmen u. a. Personalkosten Kindergarten, Sportplatzreparatur, Überdachung Buswartebereich, Straßenreparaturen und deren Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2022.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsansatzes für Zuschüsse an Vereine von 3.000 EUR auf 5.000 EUR aufgrund coronabedingter Einschränkungen zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der vorliegende Haushalt wurde vom Hauptausschuss am 09.02.2022 vorberaten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung des Bebauungsplans "In den Neunviertel" - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages

Die Ortsgemeinde beabsichtigt zusammen mit der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie die Erschließung des Baugebietes „In den Neunviertel“.

Für die Durchführung der Bauleitplanung und die Erschließung des Baugebietes in Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger ist der Abschluss eines weiteren Städtebaulichen Vertrages zur Regelung der Kostenübernahme für die naturschutzfachliche Kompensation erforderlich. Weiterhin wurde der Entwurf des Erschließungsvertrages ausgearbeitet.

Die Entwürfe der Verträge sind als Anlage beigefügt.

Durch den Abschluss der Verträge werden Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Erschließungsmaßnahmen auf den Erschließungsträger übertragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim ermächtigt den Ortsbürgermeister den Städtebaulichen Vertrag (zur Regelung der Kostenübernahme für die naturschutzfachliche Kompensation) und den Erschließungsvertrag zur Ausweisung des Neubaugebiets „In den Neunviertel“ mit der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG (Erschließungsträger) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Tagesordnungspunkt 5

Satzung für freiwillige Leistungen der Ortsgemeinde an Vereine

Beschluss:

Im Jahr 2021 konnten Corona-bedingt keine Veranstaltungen der örtlichen Vereine in der VfL-Turnhalle durchgeführt werden. Ver VfL konnte daher für dieses Jahr keine Mieteinnahmen generieren, die von der Ortsgemeinde an die veranstaltenden Vereine aufgrund der vorgenannten Satzung erstattet worden wären. Für diesen Zweck stehen im laufenden Haushalt 2021 insg. 5.000,00 € zur Verfügung. In Abschnitt IV Nr. 6 ist geregelt, dass der Ortsgemeinderat über die Verwendung noch zur Verfügung stehender Fördermittel am Jahresende entscheidet. Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Ortsgemeinderat, dass wie im Jahr 2020 zur

Kompensation der Mietausfälle dem VfL die noch zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 5.000,00 € ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **Termine**

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates soll voraussichtlich am 29.04.2022 stattfinden. Am 22.06.2022 findet eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Starkregen und Hochwasservorsorge statt.

Tagesordnungspunkt 6.2 **Baugebiet Ursberg**

Der Vorsitzende informiert, dass Anlieger die Herstellung der im Bebauungsplan vorgesehenen Fußwege wünschen. Die Thematik soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten werden.

Tagesordnungspunkt 6.3 **Kirmes**

Die Durchführung der Staudernheimer Brückenkerb ist wahrscheinlich möglich.

Tagesordnungspunkt 6.4 **Kindergarten**

Bei einer durchgeführten Hygienekontrolle durch das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung wurden keine Mängel festgestellt.

Tagesordnungspunkt 6.5 **Verkehrsangelegenheiten**

Christoph Müller informiert über den Verfahrensablauf zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und erforderliche Lärmberechnung durch den LBM Koblenz.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit der Kreisverwaltung zur Einleitung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Rolf Kehl

Christoph Müller